

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 22

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- frühzeitige, spätestens in der 5. Primarklasse erfolgende Anmeldung der betreffenden Schüler an die bestehenden Spezialdienste zur Abklärung und Behandlung.
- 6. Der Primarlehrer hat das Bestehen einer Legasthenie bei der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung bekanntzugeben.
- 7. Die Bezirksinspektoren können bei der Aufnahme in die Sekundarschule aufgrund eines schulpsychologischen Gutachtens Sonderregelungen treffen. Für die Aufnahme in die Kantonsschulen sind die Rektoren zuständig.
- 8. In der Sekundarschule und in der Kantonschule können durch den Bezirksinspektor bzw. durch den Rektor im Einvernehmen mit dem Schulpsychologischen Dienst Sonderregelungen für Legasthener getroffen werden.

Zug:

Nur noch sechs Jahre bis zur Matura?

Man möge eine Fachkommission einsetzen, um die Frage zu prüfen, ob an der Kantonsschule Zug die Schuldauer bis zur Matura sechs oder sieben Jahre (bzw. vier oder fünf Jahre bis zur Matura E) betragen soll. Dies ist das Anliegen eines Postulates, das Rolf Schweiger (FdP, Baar) im Kantonsrat eingereicht hat. In der Broschüre «Zuger Schulen» ist nämlich ausgeführt, die Schuldauer an der Kantonsschule betrage inskünftig bis zur Matura A, B und C sieben, bis zur Matura E fünf Jahre. Zwischen dem Zuger Regierungsrat und den Regierungen anderer Zentralschweizer Kantone besteht die Absprache, die Schuldauer der Gymnasien auf sieben Jahre festzulegen.

Gerade dies bewegt nun Kantonsrat Schweiger, die Schuldauer durch eine Fachkommission prüfen zu lassen. Eine derartige Absprache zwischen den Regierungen bringt den Postulanten in Zweifel, ob der Zuger Regierungsrat die Frage völlig unbefangen geprüft hat, ob nicht auch sechs Jahre zu genügen vermöchten. Die Publikation der erwähnten Schrift macht nun offensichtlich, dass in diesem Sinn auch Antrag an den Kantonsrat gestellt wird, dem die Befugnis zur Festlegung der Gymnasiums-dauer zusteht, der aber in dieser Sache noch keinen Entscheid gefällt hat. Der Regierungsrat möge deshalb, so heisst es im Postulat weiter, die Lehrpläne nicht in dem Sinn präjudizierlich gestalten, dass ein Entscheid des Kantonsrates auf sechs Jahre zu Schwierigkeiten führen würde.

Die siebenjährige Schuldauer würde nach Kantonsrat Schweiger dazu führen, dass während einer längeren Übergangszeit sämtliche Maturanden mehr als 20, Repetenten sogar mehr als 21 Jahre alt würden. Sieben Jahre würden sich auch bei den Schülern kaum mehr motivieren lassen. Bei sechs Jahren würde sich auch der Zwang zur

Unterrichtsreform und zur Anwendung moderner Unterrichtsmethoden verstärken. Bei der Prüfung des Fragenkomplexes durch eine Fachkommission könnte auch die Mitsprache der Eltern berücksichtigt werden, wie sie im Kantonsschulgesetz verankert sei.

Leserbriefe

Schwangerschaftsabbruch: Kein Beitrag zur Emanzipation der Frau

Für Ihren Grundsatzartikel «Was gehen uns Leser die Ungeborenen an?» von Josef Rennhard, (Nr. 19, 1. Oktober 1974) kann Ihnen gar nicht genug gedankt werden. In einer Gesellschaft, die sich mit grosser Handbewegung zur Verkünderin neuer Normen für Wert und Unwert einer Person aufspielt, muss alles dagegen unternommen werden, dass sich Egoismen und verkappte Alibis für willkürliche Entscheidungen nicht weiterhin wortlos etablieren können.

Dies betrifft neuerdings in ganz einzigartiger Weise die kürzlich veröffentlichte Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches.

Die *soziale Indikation* ist zwar besser als die Fristenlösung, aber letztlich doch nichts anderes als eine *elegant verpackte Freigabe*. Denn, was sind «soziale Notlagen», die «mit hoher Wahrscheinlichkeit» eintreten könnten, und was sind «objektive Massstäbe»? Gibt es nicht auch soziale Notlagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und objektiv gemessen grauenvoll werden können, ohne dass eines der Familienglieder geopfert werden muss? (Es würde doch niemandem einfallen, eine soziale Notlage durch einen Mord zu beheben!) Das Ungeborene ist Glied der Familie, auch der staatlichen, und wird als selbständiges Rechtssubjekt nicht nur im Erbrecht, sondern auch im Auserehelichen- und Haftpflichtrecht, ja selbst in der Sozialversicherung anerkannt und geschützt. Wollen wir denn einer Kapitulation unseres Rechts- und Sozialstaates zustimmen?

Als Frau kommt man zudem nur schwer über die Tatsache hinweg, dass ihr wohl angelegentlichstes Thema in parlamentarischen und sonstigen politischen Gremien diskutiert wird, wo sie immer noch nur eine verschwindende Minderheit darstellt.

Eine Schwangerschaft ist für sie immer eine existentielle Einforderung, wogegen der Beitrag des Mannes am ganzen Geschehen sich sehr oft nur in einem kurzen Intermezzo erschöpft. Kommt

es zur Abtreibung, so trägt wiederum die Frau die körperlichen und seelischen Konsequenzen. Es ist heute unbestritten, dass in der Mehrheit der Fälle der Kindsvater zur Abtreibung drängt, die Frau dagegen zu ihrem Kind steht.

Mit der Freigabe würde «den Frauen ihr Recht auf Menschenwürde und Freiheit gegen Erpressung genommen» (Europ. Ärzteaktion, Ulm 1973), denn sie könnten sich in Zukunft nicht mehr mit dem Hinweis auf die Strafbarkeit dem Druck des Mannes entziehen. Zudem macht sie die Untreue des Mannes leichter und schafft völlig neue Probleme (Komplizenschaft der Krankenkasse, Herabwürdigung des Arztes zum rein ausführenden Organ, Aufbauschung des Krankenhauswesens, Gefährdung der AHV durch die zunehmende Überalterung als Folge des Geburtenrückgangs usw.).

Angesichts dieser Tatsache nimmt sich die Stellungnahme des BSF zum straflosen Schwangerschaftsabbruch wie ein Versuch aus, am untauglichen Objekt echte Emanzipation einzuhandeln. Nein, hier geschieht wirklich keine echte «Frauenbefreiung»!

Was wir brauchen ist nicht Abtreibung, sondern:

- eine bessere Sexualerziehung, vorab der Knaben, die das Schwergewicht nicht auf Sexualpraktiken, sondern auf eine verantwortungsbewusste Vaterschaft legt;
- eine Pädagogik, die nicht meint, Triebkonflikte einseitig durch deren Freisetzung lösen zu müssen;
- eine viel weitergehende Anwendung medizinischer Massnahmen bei Triebverbrechern und
- eine Neuüberprüfung der Strafe für Sexualdelikte;
- hinzu kämen die bei weitem noch nicht ausreichenden sozialen Hilfen «rings um die werdende Mutter».

Mit einer derart «programmierten Gesellschaft», die auch den Mann als Vater existentiell einbeziehen würde, bedürfte es wahrlich keiner Abtreibungsdebatte. Bevor wir uns nämlich zur Legalisierung dessen anschicken, was anderweitig Mord heisst, müssen alle lebenserhaltenden Wege erst geebnet worden sein. S. Bühler

kso – Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrer

kso-Tagung und Hauptversammlung von Samstag, 23. November 1974 in der Aula der Primarschule Vaduz/FL

Tagungsthema: «Erziehung zur Heimatliebe – Erziehung zum Staatsbürger?»

09.30 Begrüssung

- kso-Präsident Fritz Römer, Reallehrer (Niederweningen)
- Dr. Josef Wolf, Leiter des FL-Schulamtes (Vaduz)

10.00 Grundsatzreferat zum Tagungsthema «Erziehung zur Heimatliebe – Erziehung zum Staatsbürger?»

Hans Brunhardt, Regierungschef-Stellvertreter (Balzers)

10.30 Exkursionen

Gruppe 1: Vaduzer Mittel- und Oberdorf – Erhaltung schützenswerter Objekte und Dorfteile

Gruppe 2: Naherholungs-Anlage Haberfeld Erholung im Biotop

Gruppe 3: Umfahrungsstrasse – Verkehrsproblem im Rahmen der Ortsplanung

Gruppe 4: Landesmuseum – Urgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde

12.30 Mittagessen im Vaduzer Saal (im Südtrakt der Primarschule)

14.00 Geschäftlicher Teil / Hauptversammlung (in der Aula)

14.30 Referat «Raumplanung in Verantwortung gegenüber Umwelt und Lebensqualität» Planungsbüro Marti + Kast (Zürich)

15.15 Gruppenarbeit: Auf Grund der Rekognoszierungen vom Vormittag Ziele für die Arbeit mit der eigenen Klasse formulieren

16.00 Kurzberichte aus den Gruppen

16.15 Schluss der Tagung, Abgabe der Dokumentation

Die Tagungskosten belaufen sich auf Fr. 30.– (inklusive Mittagessen und Dokumentation). Anmeldungen sind bis zum 18. November zu richten an Josef Vogel, Abschlussklassenlehrer, Haus Selun, 7320 Sargans. Allen Angemeldeten wird vor der Tagung noch Dokumentationsmaterial zugestellt werden.

Wohnungstausch = die günstigste Ferienlösung

Über 1000 Familien von Lehrkräften aller Stufen, vom Kindergarten bis zur Hochschule, schreiben sich jährlich bei INTERVAC ein mit dem Wunsch, ihr Heim während der Sommerferien auszutauschen. Ausser einer bescheidenen Vermittlungsgebühr haben sie auf diese Weise für ihre «Ferienwohnung» keine Auslagen.

INTERVAC ist eine internationale Kette von Lehrerorganisationen, die in sämtlichen Ländern des westlichen Europa arbeitet. In der Schweiz hat sich im Rahmen des SLV die Stiftung Kur- und Wanderstationen der Vermittlungsaufgabe angenommen. Die Ausländer, die in die Schweiz kommen möchten, sind immer viel zahlreicher als die bei uns vorhandenen Partner. Es ist deshalb zu hoffen, dass sich noch mehr Schweizerfamilien für diese originelle Ferienlösung entscheiden. Neben den finanziellen liegen weitere Vorteile auf der Hand: Wirklich vollständig eingerichtete Ferienwohnung, intensiveres Erleben der Lebensart in andern Ländern, freundschaftliche Bande über die Grenzen hinweg.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, innerhalb der Schweiz zu tauschen. Und wer nicht will oder kann, der kann seine eigene Wohnung zum Vermieten anmelden oder diejenige eines Kollegen zu einem günstigen Preis mieten. Interessenten mögen die Unterlagen möglichst noch vor Jahresende verlangen bei: INTERVAC-SLV, Domänenstrasse 5, 9008 St. Gallen.

Bücher

Kunsterziehung

Erhard Ernst-Otto: Pop, Kitsch, Concept-Art. Aufsätze zur gegenwärtigen Situation der Kunst. Materialien zur ästhetischen Erziehung. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1974. 1. Auflage. 94 Seiten. Kartoniert. Fr. 21.80.

Der eben erschienene Band «Pop, Kitsch, Concept-Art» analysiert die Begriffe und stellt darüber kritische Betrachtungen an. Die vorliegenden Aufsätze über Absichten und Aussichten der heutigen Kunst regen zum Nachdenken an. Sie versuchen im weiteren, Klarheit zu schaffen über die neuesten Kunsterzeugnisse. Derartige Versuche aber laufen Gefahr, zu sehr einem Dogma zu unterliegen. Umsomehr schätzt man die Auseinandersetzung. Bei aller Würdigung der Arbeit empfindet der Nicht-Fachmann die wissenschaftlichen Formulierungen wenig geeignet, den Zugang zu den aktuellen Äusserungen der modernen Kunst zu finden. Mit einer flüssiger geschriebenen, mit Fachausdrücken und Fremdwörtern weniger belasteten Fassung wäre dem geplagten Vielkämpfer an Sekundar- und Oberschulen mehr gedient als mit langatmigen Thesen und Theorien. Wünschenswert sind überschaubare, nicht allzu umfangreiche unterrichtsorientierte Handbücher zur Kunsterziehung. Leider sind dem Buche keine Bilder beigegeben, obschon diese wesentlich zum Verständnis und zur Klärung beitragen würden. Der verhältnismässig hohe Verkaufspreis wird der Verbreitung des Buches wenig förderlich sein.

Mit Vorbehalt empfohlen Max Herzog

Selle Gert: Jugendstil und Kunstindustrie. Zur Oekonomie und Aesthetik des Kunstgewerbes um 1900. Materialien zur ästhetischen Erziehung. Verlag Otto Maier, Ravensburg 1974. 1. Auflage. 168 Seiten. Kartoniert. Fr. 35.90.

Dem in der Reihe «Materialien zur ästhetischen Erziehung» erschienenen Band wird wohl kaum der gewünschte Erfolg beschieden sein. Die langatmigen Formulierungen und die selbst dem Fachmann allzu wissenschaftlichen – um nicht zu sa-

gen pseudowissenschaftlichen – Aufsätze, erschweren vor allem dem Laien den Zugang zum Stoff. Überdies ist der für eine Paperback-Ausgabe hohe Preis von Fr. 35.90 für eine weite Verbreitung des Buches kaum geeignet. Man wünschte sich dem Buch, das sich mit dem Jugendstil und der Kunstindustrie in all ihren Bereichen auseinandersetzt, noch weitere Aufnahmen, die im Unterricht willkommen aufgenommen würden. Der recht umfangreiche Band bietet dem kunstinteressierten Lehrer dennoch wertvolle Informationen, sei es in den verschiedenen Aufsätzen selber oder in der Textdokumentation. Ein auf den neuesten Stand gebrachtes Literaturverzeichnis und ein sorgfältig zusammengetragener Index machen das Buch zu einem eigentlichen Handbuch zum Jugendstil, der gegenwärtig in verschiedenen unserer Lebensbereiche eine Wiedergeburt erlebt. Mit Vorbehalt empfohlen Max Herzog

Chemie

Hans-Hermann Kieken: Unterrichtsprojekte Chemie. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1974. 224 Seiten. Paperback.

Das Buch ist in drei Abschnitte gegliedert: Zur Didaktik und Methodik, die Themenkreise Wasser–Luft–Nahrung–Metalle und besondere Hinweise über Lernziele, Unterrichtsformen, Aufbau von Unterrichtseinheiten, Lernzielkontrolle.

Eine Fülle von Experimenten, die mit einfachen Mitteln leicht durchführbar sind, wird zu den einzelnen Themenkreisen angeboten. Die einzelnen Lektionen sind methodisch klar aufgebaut, erleichtern die Vorbereitung und führen den Schüler durch forschendes Tun zu freudigem Erleben. Der Lehrer sollte die Themenkreise allerdings in einen umfassenderen Rahmen stellen, z. B. das Bild vom Menschen. So erhalten die Themenkreise eine sinnvolle Verbindung.

Für den Unterricht im 7. bis 9. Schuljahr (nicht 5. bis 7.) bietet das Buch wertvolle Hilfen, wozu aber bei der Versuchsauswertung chemische Fachsprache und Grundlagen gehören, die leider fehlen. So können die einleitenden Sätze wahr werden, dass «die Bewältigung der Zukunft wesentlich davon abhängt, wie der junge Mensch mit den Problemen der Naturwissenschaften konfrontiert wird».

A. Achermann

Sozialkunde

R. Grill und W. Knöll: Lernfeld Gesellschaft. Lehr- und Arbeitsbuch für den politischen Unterricht im 7. bis 10. Schuljahr. Verlag Diesterweg, Frankfurt am Main 1974. 1. Auflage. Reich illustriert. 188 Seiten inkl. Sachregister. Kartoniert. DM 10.80.

Dazu erhältlich: Lehrerbegleitband, 99 S., DM 7.80 und Arbeitsheft für Schüler, A4, 62 S., DM 4.40. In der Bundesrepublik erschien kürzlich dieses